



Einwohnergemeinde Berken

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 12. Dezember 2018, 20:00 Uhr, Gemeindehaus Berken

Vorsitz: Gränicher Hans, Gemeindepräsident

Protokoll: Steiner Claudia, Verwaltungsangestellte

Der Präsident begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Publikation erfolgte im Amtsanzeiger vom 8. November 2018. Ein besonderer Gruss richtet er an Frau Burkhard vom Langenthaler Tagblatt. Es wird festgestellt, dass alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stimmberechtigt sind. Die nicht Stimmberechtigten werden gebeten, sich nicht in den Gang der Versammlung einzumischen.

Der Gemeindepräsident macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: **Hans Ulrich Hubacher.**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich 19 anwesende Stimmberechtigte.

- 1 Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Oberberken in Höhe von Fr. 150'000.00; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Genehmigung Budget 2019 mit Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Neues Abwasserentsorgungsreglement inkl. Gebührenreglement; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Gesamterneuerungswahlen 2019 – 2022
 - a) des Gemeinderates
 - b) des Gemeindepräsidiums
 - c) des Rechnungsprüfungsorgans
- 5 Verschiedenes / Orientierungen

Artikelnummer 1

Sitzung vom 12.12.2018

4.511 Gemeindestrassen

Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Oberberken in Höhe von Fr. 150'000.00; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeindestrassen von Berken sind nicht mehr in einem tadellosen Zustand und sollen etappenweise, je nach Dringlichkeit, saniert werden. Im diesem Jahr ist bereits die Sanierung des Strassenteils Christenhof erfolgreich ausgeführt worden.

Für das Jahr 2019 hat der Gemeinderat die Strassensanierung Oberberken vorgesehen. Dazu ist ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 (inkl. MWSt) von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Mit diesem Verpflichtungskredit fallen jährliche Folgekosten an:

- CHF 3'750.00 Abschreibungen (Lebensdauer 40 Jahre, Abschreibungssatz jährlich 2,5%)
- CHF 900.00 Zinsen bei einer allfälligen Darlehensaufnahme. Voraussichtlich kann die Sanierung jedoch aus den bestehenden flüssigen Mitteln finanziert werden.

Die Strassensanierung Oberberken ist im Finanzplan 2018 – 2023 vom September 2018 mit CHF 150'000 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten der Sanierung für die Gemeinde Berken sehr gut tragbar.

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018, den Verpflichtungskredit von CHF 150'000 inkl. MWSt für die Strassensanierung Oberberken zu genehmigen.

Erwägungen:

Hans Ulrich Grogg fragt an, wie lange die Strasse Oberberken im Vergleich zum Christenhof sei. Er befürchtet, dass der zur Beschlussfassung unterbreitete Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 150'000.00 nicht ausreicht. Die Strassensenkungen und Risse der Strasse dürfen nicht unterschätzt werden. Nick Gränicher erklärt der Versammlung, dass diese Kosten von der Kibag geschätzt und dem Gemeinderat entsprechend offeriert wurden. Einen konkreten Vergleich bezüglich der Strassenlänge könne nicht dargelegt werden. In der Offerte wurde keine erwähnt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der geschätzte Betrag ausreichen wird.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 inkl. MWSt für die Strassensanierung Oberberken einstimmig zu.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 2

Sitzung vom 12.12.2018

8.211 Budget

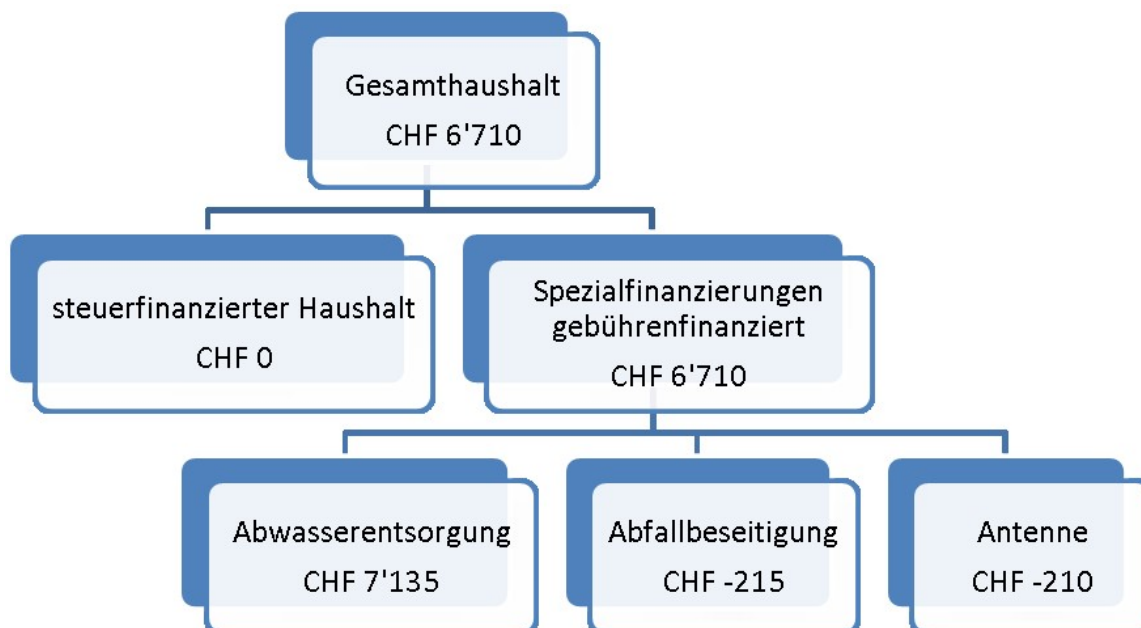
Genehmigung Budget 2019 mit Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Ergebnis des Budgets 2019 des Gesamthaushaltes (allg. Haushalt + Spezialfinanzierungen) sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 6'710 vor.

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 15'550 (Einlage in finanzpolitische Reserve) ausgeglichen ab. Diese Abschreibungen sind im allgemeinen Haushalt zwingend vorzunehmen und zu budgetieren, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 GV).

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'710 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss von CHF 7'135 in der Abwasserentsorgung, einem Aufwandüberschuss von CHF 215 in der Abfallentsorgung und einem Aufwandüberschuss von CHF 210 in der Gemeinschaftsantenne zusammen.



Der Blick in die Zukunft (Finanzplan 2018 – 2023) zeigt, dass sich nach einem Defizit im Jahr 2020 in den weiteren Planungsjahren, bei gleichbleibender Steueranlage, im steuerfinanzierten Haushalt jeweils ein Ertragsüberschuss (inkl. Investitionsfolgekosten) ergeben wird.

Der erste Abschnitt (Christenhof) der verschiedenen geplanten Strassensanierungen ist 2018 erfolgt. Die nächste Etappe, die Sanierung der Oberberkenstrasse, ist im Budget 2019 enthalten. Weitere Etappen (Berkenstrasse und Waldweg) sind im Finanzplan 2018 – 2023 in den Jahren 2020 und 2021 eingestellt. Auch bei einer eventuell kurzfristigen Fremdmittelaufnahme ist die Tragbarkeit dieser Investitionen gut gegeben. Der Bilanzüberschuss (bisheriges Eigenkapital) erhöht sich von CHF 674'030 (2017) auf rund CHF 717'300 bis Ende Planungsperiode. Im Budgetjahr 2019 sowie im Jahr 2021 können zusätzliche Abschreibungen getätigt werden (Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Mit der jährlich den neuen Situationen angepassten Finanzplanung kann der Gemeinderat die Entwicklung des Gesamthaushalts im Auge behalten und wenn nötig, mit entsprechenden Massnahmen eingreifen.

Das Wichtigste in Kürze / Wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2019 zugrunde:

Steueranlage 1.24

Liegenschaftssteuer 1.2‰ des amtlichen Wertes

Wiederkehrende Gebühren 2019 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Gemeinschaftsantenne	CHF 18.00 pro Monat
Abwassergebühren	CHF 25.00 pro Belastungswert
Abfallgebühren	CHF 50.00 pro Einzelhaushalt / CHF 450.00 pro Container
	CHF 85.00 pro Mehrpersonenhaushalt
Hundetaxen	CHF 40.00 pro Hund

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Einwohnergemeinde	201'995	201'995	216'090	216'090	283'226.80	283'226.80
0	Allg. Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	36'510	70 36'440	34'540	70 34'470	35'577.35	66.00 35'511.35
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoergebnis</i>	6'940	5'800 1'140	5'710	4'700 1'010	1'147.30 4'432.10	5'579.40
2	Bildung <i>Nettoergebnis</i>	17'425	4'900 12'525	13'475	0 13'475	12'458.90	-1'197.80 13'656.70
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche <i>Nettoergebnis</i>	8'240	9'080 840	8'070	8'790 720	11'055.85 51.75	11'107.60
4	Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	175	0 175	125	0 125	122.00	0.00 122.00
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	35'705	330 35'375	35'445	335 35'110	32'068.05	338.10 31'729.95
6	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung <i>Nettoergebnis</i>	18'515	12'410 6'105	14'770	24'820 10'050	11'250.20 11'954.85	23'205.05
7	Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	31'120	28'395 2'725	33'290	29'565 3'725	30'394.85 29'910.00	60'304.85
8	Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	300 3'200	3'500	600 2'900	3'500	228.60 3'204.40	3'433.00
9	Finanzen und Steuern <i>Nettoergebnis</i> <i>Ohne Ertragsüberschuss und ohne zusätzliche Abschreibungen</i> <i>Nettoergebnis</i>	47'065 90'445 31'515 105'995	137'510 137'510	70'065 74'245 24'460 119'850	144'310 144'310	148'923.70 31'466.90 13'819.25 166'571.35	180'390.60 180'390.60

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 1'970. In der Funktion 012 Exekutive fallen die Sitzungsgelder und Spesen leicht höher aus (+250). Die allg. Dienste (022) erhöhen sich durch das zweijährliche Binden der Protokolle (3102, +350), durch die Anpassung der Hardware- und Software-Kosten (3153+3158, +170) und durch den neuen Vertrag mit der Gemeinde Inkwil für die Verwaltungsführung (+1'000).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand erhöht sich um CHF 130 gegenüber dem Budget 2018. Es liegen keine wesentlichen Veränderungen vor.

2 Bildung

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 950. Mit nun zwei Schülern in der Primarstufe erhöht sich die Entschädigung an die Schule Aare-Oenz um CHF 4'350. Im Gegenzug erhält nun aber die Gemeinde Berken den Anteil Gehaltskostenbeitrag des Kantons von CHF 4'900 zurück. Für die Musikschule werden um CHF 400 geringere Kosten erwartet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoertrag fällt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 120 höher aus. Für die 1. Augustfeier und die Jungbürgerfeier erhöht sich der Aufwand leicht um CHF 250. Durch das Verteilen des Anzeigers durch die Post ergibt sich gegenüber 2018 anstatt eines Nettoaufwandes von CHF 400 ein Nettoertrag von CHF 20. Die Dividende des Anzeigers wird für 2019 leicht höher erwartet (+100).

4 Gesundheit

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 265. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Familienzulagen Nichterwerbstätige erhöht sich insgesamt um CHF 620. Auch der Beitrag an die offene Kinder- und Jugendarbeit erhöht sich leicht (+40).

Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst fällt jedoch um CHF 300 tiefer aus sowie auch der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe (-100).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für das Budget 2019 ergibt sich ein Nettoaufwand von CHF 6'105. Das Budget 2018 weist einen Nettoertrag von CHF 10'050 aus. Die Verschlechterung um CHF 16'155 gegenüber dem Budget 2018 setzt sich vor allem durch die um CHF 3'750 höheren Abschreibungen (infolge der geplanten Strassensanierung von CHF 150'000) und den um CHF 12'000 tiefer erwartenden Strassenbeitrag der Fa. Hofstetter zusammen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 1'000. Für den Unterhalt des Seebachs werden keine Kosten erwartet (-1'100). Der Beitrag an die Region Oberrhein erhöht sich leicht (+100).

8 Volkswirtschaft

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag (ohne Ertragsüberschuss und ohne zusätzliche Abschreibungen) verringert sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 13'855. Aufgrund der aktuellen Veranlagungen fallen die Prognosen für die Einkommenssteuern 2019 etwas vorsichtiger aus (-3'500 inkl. Steuererteilungen). Für die Vermögenssteuern werden CHF 100 mehr eingerechnet und die Quellensteuern werden mit CHF 200 aufgenommen. Für die Auflösung von Rückstellungen Steuerteilung juristischer Personen werden gegenüber dem Budget 2018 CHF 18'000 mehr eingerechnet.

Die Zahlung an den Disparitätenabbau unter den Gemeinden wird für 2019 um CHF 8'050 höher erwartet. Der geografisch-topografische Zuschuss wird durch die höheren Steuereinnahmen (jeweils auf Durchschnitt der letzten 3 Jahre berechnet) um CHF 21'390 auf CHF 5'900 gekürzt. Für das Budgetjahr 2019 wird keine Darlehensaufnahme erwartet (-1'150 Darlehenszinsen).

Mit dem positiven Ergebnis des allgemeinen Haushalts von CHF 15'550, den 2019 geplanten Investitionen von CHF 150'000 sowie den Abschreibungen von CHF 5'625 ergibt sich die Situation, dass nach Art. 84 GV zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 15'550 zu tätigen sind. Der allgemeine Haushalt schliesst nach dieser Einlage in die finanzpolitische Reserve ausgeglichen ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Ertragsüberschuss von CHF 7'135 budgetiert. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 1'200 tiefer aus. Nach Mitteilung der ZALA AG fällt der Beitrag an ihre Betriebs- und Kapitalkosten inkl. der Einlage in den Werterhalt etwas tiefer aus (-100). Für den Unterhalt der Kanalisationsanlagen werden neu CHF 300 aufgenommen. Die interne Verrechnung der Passivzinsen fällt 2019 etwas tiefer aus (-200). Der Ertrag aus Benützungsgebühren ist an das Rechnungsjahr 2017 angepasst und liegt dadurch um CHF 1'200 tiefer als für 2018 budgetiert.

Das positive Ergebnis wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser (Bilanzkonto 29002.01) zugeführt. Der Finanzplan 2018 – 2023 zeigt auf, dass die Spezialfinanzierung Abwasser in diesem Rahmen weiterhin kostendeckend sein wird.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall erfährt wiederum einen Aufwandüberschuss. Dieser vergrössert sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 85 auf –CHF 215. Dies ergibt sich vorallem aus dem neu doppelt so hohen Beitrag an den Kant. Abfallfonds.

Das immer noch kleine Defizit wird dem Eigenkapitalkonto Abfallentsorgung (Bilanzkonto 2900301) belastet. Im Finanzplan 2018 – 2023 sind keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung ist in den nächsten Jahren noch ausreichend um auch die weiteren Defizite decken zu können.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antenne

Bei der Spezialfinanzierung Antenne ist ein Aufwandüberschuss von CHF 210 budgetiert. Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 40. Die Suisa- und MySports-Kosten sowie die Wartungskosten an die GABuchsi AG fallen 2019 leicht höher aus. Die Nutzungsentschädigung der GABuchsi AG liegt 2019 leicht höher (+30) und auch die Benützungsgebühren der Gemeinde fallen etwas höher aus (+300).

Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Antenne (Bilanzkonto 29005.01) belastet werden. Der Finanzplan 2018 – 2023 zeigt auf, dass die Spezialfinanzierung Antenne weiterhin leichte Defizite aufweisen wird (immer tiefere), aber der Eigenkapitalbestand der Antenne ausreichend ist, um diese decken zu können.

Investitionsrechnung

In den nächsten Jahren sind Investitionen in die Sanierung verschiedener Gemeindestrassen (allgemeiner Haushalt) geplant. Ein erster Teil (Christenhof) ist im aktuellen Jahr bereits erfolgt. Für das Jahr 2019 sind weitere Investitionen von CHF 150'000 für die Sanierung des Strassenteils Oberberken eingeplant. In der Finanzplanung 2018 – 2023 sind in den Jahren 2020 und 2021 weitere Strassensanierungen von insgesamt CHF 195'000 aufgenommen worden. Der Finanzplan zeigt auf, dass auch diese weiteren geplanten Sanierungen für die Gemeinde tragbar sind und voraussichtlich nur ein kleiner Teil fremdfinanziert werden muss.

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

	<i>Beträge in CHF 1'000</i>						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Mittelw.
FINANZIELLER HANDLUNGSSPIELRAUM							
Gesamthaushalt (konsolidiert)	71	25	-9	37	53	57	39
allg. (steuerfinanzierter) Haushalt	63	18	-16	30	47	51	32
ERGEBNIS ALLGEMEINER (STEUERFINANZierter) HAUSHALT							
a. ordentliches Ergebnis	-61	-12	0	-13	2	2	-14
Gesamtergebnis	0	0	-25	0	32	37	7
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	75	150	140	55	0	0	70
ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN							
Abwasserentsorgung:							
Gesamtergebnis	9	7	7	7	7	6	7
Kostendeckungsgrad	151%	143%	140%	141%	139%	137%	142%
Abfallentsorgung:							
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Kostendeckungsgrad	97%	95%	95%	94%	93%	92%	94%
Gemeinschaftsantenne:							
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Kostendeckungsgrad	93%	96%	95%	97%	98%	98%	96%
EIGENKAPITALNACHWEIS							
Spezialfinanzierungen	52	59	65	72	78	84	
Vorfinanzierungen (Werterhalt)	61	61	61	61	61	61	
Reserven (zusätzl. Abschreibungen)	62	74	74	89	89	89	
Neubewertungsreserve FV	14	14	14	12	9	7	
Bilanzüberschuss-/fehlbetrag	674	674	649	649	681	717	
FINANZKENNZAHLEN							
Gesamthaushalt							
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	108%	23%	0%	79%			67%
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	0.0%	-0.1%	0.0%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	3%	4%	31%	33%	5%	3%	13%
Investitionsanteil (INA)	34%	49%	44%	26%			31%
Kapitaldienstanteil (KDA)	5%	7%	10%	12%	11%	11%	9%
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	34%	17%	0%	21%	27%	29%	22%
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-0.5%	-0.5%	-0.6%	-0.2%	-0.3%	-0.4%	-0.4%
Massgeb. Eigenkap. pro Einwohner	17'044	15'877	15'359	14'425	14'986	15'644	15'514
Allgemeiner Haushalt							
Selbstfinanzierungsgrad (SFG) allg. HH	84%	12%	-11%	50%			44%
Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	505%	667%	748%	550%	536%	542%	579%

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018, das Budget 2019, beinhaltend die nachstehenden Ansätze und Ergebnisse, zu genehmigen:

Steueranlage	1,24
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	194'860	201'570
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>6'710</i>	
Allgemeiner Haushalt	CHF	169'090	169'090
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>	
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	16'830	23'965
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>7'135</i>	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	4'430	4'215
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>215</i>
Spezialfinanzierung Antenne	CHF	4'510	4'300
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>210</i>

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2019 einstimmig.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 3

Sitzung vom 12.12.2018

1.12.405 **Abwassergebührenreglement**

**Neues Abwasserentsorgungsreglement inkl. Gebührenreglement;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Neuerstellung der Abwasserleitungen im Gemeindegebiet Berken hat den Gemeinderat dazu veranlasst, ein neues Abwasserentsorgungsreglement inkl. Gebührenreglement zu erarbeiten.

Der Gemeinderat stützt sich dabei auf das Musterreglement des Kantons Bern. Grundsätzlich soll für die Gebührenabrechnung zukünftig dem Verursacherprinzip mehr Bedeutung zukommen. Neu wird neben einer Grundgebühr für sämtliche Haushalte auch eine Verbrauchsgebühr (Wasserverbrauch) verrechnet werden. Der Gebührentarif zum Abwasserentsorgungsreglement wird künftig der Gemeinderat beschliessen.

Da es sich beim Abwasser um eine Spezialfinanzierung handelt, müssen gemäss gesetzlichen Vorgaben die Gebühreneinnahmen die Ausgaben im Bereich Abwasser decken.

Das Abwasserentsorgungsreglement inkl. Gebührenreglement wurde vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern vorgeprüft. Die kleinen Änderungen / Korrekturen aus dem Vorprüfungsbericht vom 4. Oktober 2018 wurden übernommen und ein entsprechendes Genehmigungsexemplar liegt nun vor.

Erwägungen:

Grogg Stefan fragt, ob nicht einfach das Reglement der Wasserversorgung der Gemeinden an der untern Oenz übernommen werden könne.

Weiter fragt Stefan Grogg, wie die neuen Belastungswerte zu verstehen seien. Auch bezüglich der Grund- und Verbrauchsgebühren sei nicht klar, wie nun gerechnet werde.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Wasserleitungen der Wasserversorgung der Gemeinden an der untern Oenz gehören, die Abwasserleitungen der Gemeinde Berken und es sich um zwei separate Spezialfinanzierungen handle. Aus diesem Grund kann nicht das Reglement der Wasserversorgung übernommen werden.

Die Finanzverwalterin präzisiert, dass die jährlich wiederkehrenden Gebürhen nicht mehr aufgrund der bisherigen Belastungswerten (heute LU) berechnet werden, sondern neu eine Grundgebühr pro Haushalt, sowie Verbrauchsgebühren berechnet auf den Wasserverbrauch erhoben werden. So soll gewährleistet werden, dass die Kosten verursachergerecht ausfallen.

Die neue Bezeichnung LU ersetzt die Bezeichnung BW (Belastungswert) und wird weiterhin für die Berechnung von neuen Anschlussgebühren benötigt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Abwasserentsorgungsreglement inkl. Gebührenreglement einstimmig.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 4

Sitzung vom 12.12.2018

**1.232 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen
Gesamterneuerungswahlen 2019 – 2022
a) des Gemeinderates
b) des Gemeindepräsidiums
c) des Rechnungsprüfungsorgans**

Sachverhalt:

a) Es stellen sich folgende Personen zur Wiederwahl in den Gemeinderat zur Verfügung:

- Hans Gränicher (Gemeindepräsident)
- Corinne Oberli (Vizegemeindepräsidentin)
- Roger Anderegg
- Ursula Oesch
- Niklaus Gränicher

b) Hans Gränicher stellt sich als Gemeindepräsident erneut zur Wahl.

c) Das Rechnungsprüfungsorgan, gleichzeitig auch fungierend als Aufsichtsstelle über den Datenschutz, ist durch die Versammlung jeweils für 4 Jahre zu beschliessen.

Die Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, stellt sich für weitere 4 Jahre zur Verfügung.

Gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde Berken läuft das Wahlverfahren wie folgt ab:

Wahlverfahren

Art. 54

- a) Die Präsidentin oder der Präsident lädt die Stimmberechtigten ein, Wahlvorschläge zu machen.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- e) Die Stimmezählerinnen und Stimmezähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
- f) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- g) Die Stimmezählerinnen und Stimmezähler sammeln die Zettel wieder ein.
- h) Die Stimmezählerinnen und Stimmezähler sowie die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen und
 - ermitteln das Ergebnis.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung einstimmig folgende Wahlvorschläge:

- a) Gemeinderat
 - Hans Gränicher
 - Corinne Oberli
 - Roger Anderegg
 - Ursula Oesch
 - Niklaus Gränicher

- b) Gemeindepräsident
 - Hans Gränicher

- c) Rechnungsprüfungsorgan
 - Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig:

- a) folgende Personen in den Gemeinderat
 - Hans Gränicher
 - Corinne Oberli
 - Roger Anderegg
 - Ursula Oesch
 - Niklaus Gränicher

- b) Hans Gränicher als Gemeindepräsidenten

- c) Die Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle für weitere 4 Jahre (2019 bis 2022)

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 5

Sitzung vom 12.12.2018

1.400

Gemeinderat

Verschiedenes / Orientierungen

Sachverhalt:

Markus Kohler möchte wissen, wie es bezüglich der Verlängerung oder Weiterführung der Wasserleitung der Wasserversorgung bis zur Gemeinde Walliswil b. Niederbipp aussehe. Der Gemeindepräsident informiert, dass im Januar eine weitere Sitzung mit den entsprechenden Stellen stattfinden werde.

Der Gemeindepräsident informiert, dass er zu Beginn der Versammlung vergessen habe, die Jungbürgerin Sarah Geissbühler zu begrüßen. Erstmals wurde eine gemeinsame Jungbürgerfeier der Gemeinden Berken, Inkwil und Heimenhausen organisiert. Federführend war die Gemeinde Heimenhausen. Hans Gränicher überreicht Sarah Geissbühler den Jungbürgerbrief und wünscht ihr alles Gute.

Weiter dankt der Gemeindepräsident der Verwaltung, der Abwartin sowie dem Gesamtgemeinderat für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Protokollauszug an:

- Akten

Versammlungsschluss: 20:40 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegemeinschafterin: